

Görlitz, den 28.08.2018

Neuerungen bei der Entsorgung von Dachpappe

Aktuell ist es nicht mehr gestattet Dachpappe-Abfälle lediglich getrennt nach teerfreien und teerhaltigen Fraktionen zu entsorgen. Grund hierfür ist die Belastung einiger Dachpappenabfälle mit Asbest.

Diese können als natürliche Verunreinigungen in der Splitt-Bestreuung enthalten, oder durch frühere Herstellungsprozesse (z. B. Einarbeitung von Asbestfasern in das Trägermaterial) in die Dachpappe eingebracht worden sein.

Aus Arbeits-, gesundheits- und Umweltschutzgründen darf derartige Dachpappe nicht wie bisher in thermischen Entsorgungsanlagen entsorgt werden.

Gegenwärtig steht kein belastbarer Entsorgungsweg für asbesthaltige Dachpappe zur Verfügung, deshalb erfolgt die Annahme von Dachpappe **ab sofort** nur noch gegen Vorlage einer Analyse, welche die Einhaltung des Grenzwertes <0,1 Ma% Asbest bestätigt.

Ohne Analyse erfolgt keine Annahme, da eine Einstufung der Asbestfreiheit durch visuelle Begutachtung ausgeschlossen ist.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Puschmann

Geschäftsführerin ARS GmbH